

Beförderungstermin April 2023
Polizeivollzugsdienst

Beförderungsauswahlkriterien	Anzahl
<u>A 9 nach A 10 prüfungsfrei</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 2 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 3 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 4, RDA bis 04/2009	1 10 9 2 22
<u>A 9 nach A 10 FHSV</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 2	17 38 55
<u>A 10 nach A 11 FHSV</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 2, VorBU 2, RDA 10/2014	27 4 31
<u>A 11 nach A 12</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 13, RDA 04/2018 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 12, RDA 04/2017	2 6 8
<u>A 12 nach A 13</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 14, RDA 04/2014 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 13, RDA 10/2011 Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 13, RDA 10/2013	1 1 2 4
<u>A 14 nach A 15</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU mind. A 15	 2
<u>A 15 nach A 16</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, VorBU 2, FU A 16	 1

123

Verwaltungsbereich

Beförderungsauswahlkriterien	Anzahl
<u>A 6 nach A 7</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1	 2

<u>A 9 m.D. nach A 9 m.Z. (m.D.)</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, RDA 2011	2
<u>A 9 g.D. nach A 10</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1, RDA 01/2007	1
<u>A 10 nach A 11</u> Aktuelle BU 2, Rangfolgegruppe 1	2

Stand: 29.03.2023; Angaben ohne Gewähr!

7

Die aufgeführten Beförderungsauswahlkriterien sind die ersten Auswirkungen im Rahmen einer Beförderungskonzeption, die auf den neuen Beurteilungsrichtlinien aus dem Oktober 2022 basieren.

Absolut prägend ist hierbei zum ersten Mal die konkrete Zuordnung zu einer **Rangfolgegruppe (RFG)** in der jeweiligen Besoldungsgruppe, wobei die Trennung zwischen sogenannten „Übergeleiteten“ und „FHSVlern“ weiterhin vorgenommen wird. Ebenso findet der „Erlass über die Durchführung von Beförderungen im Bereich der saarländischen Vollzugspolizei in der ab dem 01.04.2002 geltenden Fassung“ (*Anmerkung: Mindestwartefristen*) weiterhin Anwendung.

Durch die nun manifestierte „überragende“ Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer RFG werden Grenzen gezogen, die nicht mehr durch Vorbeurteilung (VorBU), Rangdienstalter (RDA), Innehaben einer höherwertigen Funktion oder Lehrgangsnote übersprungen werden können.

Erst dann, wenn innerhalb einer RFG wieder differenziert werden muss, wegen z.B. nicht ausreichenden finanziellen Mitteln oder fehlenden Planstellen, wird auf „Hilfskriterien“, die aus früheren Jahren teilweise auch vom VG oder OVG Saarlouis in Urteilen bestätigt worden sind, zurückgegriffen. Dies wird in den Tabellen dann ersichtlich, wenn hinter der RFG noch weitere Differenzierungsmerkmale aufgeführt sind.

Die GdP bedankt sich bei Minister Reinhold Jost für das deutlich erhöhte Beförderungsbudget zum zweiten Mal in Folge und beglückwünscht alle Kolleginnen und Kollegen zu ihrer jeweiligen Beförderung – **ihr habt es verdient!**

Herzlichen Glückwunsch!

Zur Orientierung:

Die letzten April-Beförderungen im Vergleich:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl d. Beförderungen</u>	<u>Budget-Anteil</u>
2020	112	306.500 €
2021	122	336.600 €
2022	112	320.400 €
2023	130	374.000 €

... GdP wirkt!

